



Grand Conseil  
Délégation aux affaires extérieures

Grosser Rat  
Delegation für auswärtige Angelegenheiten

CANTON DU VALAIS  
KANTON WALLIS

# Bericht der Delegation für auswärtige Angelegenheiten zum Gesetzesentwurf über den Beitritt zur interkantonalen Vereinbarung über die Digitalisierung des Gesundheitswesens

## 1. Ablauf der Arbeiten

Die Delegation für auswärtige Angelegenheiten ist wie folgt zusammengetreten:

Mitglieder	7. Juli 2023
ARLETTAZ-MONNET Géraldine, PLR/FDP, Präsidentin	X
BARRAS Lucien Les Vert.e.s, Vizepräsident	CARRUZZO Sébastien
DUCHOUD Andrea, PLR/FDP, Berichterstellerin	X
AYMON Valentin, PS/GC	X
BIFFIGER Paul, SVPO	X
DUCHOUD Andrea, PLR/FDP	X
FUMEAUX Damien, UDC	X
LATTION Eric, Le Centre	MARIETAN Xavier

### Parlamentsdienst

PORCELLANA Diane, wissenschaftliche Mitarbeiterin

### Kantonsverwaltung

REYNARD Mathias, Staatsrat, Vorsteher des Departements für Gesundheit, Soziales und Kultur (DGSK)

RECH Philippe, stellvertretender Generalsekretär DGSK

TISSONNIER Danièle, Chefin der Dienststelle für Gesundheitswesen (DGW)

ROUX Cédric, Jurist bei der DGW

MICHELET Cédric, Verantwortliche eHealth bei der DGW

## 2. Vorstellung des Entwurfs

Ziel des Gesetzesentwurfs ist der Beitritt des Kantons Wallis zur interkantonalen Vereinbarung über die Digitalisierung des Gesundheitswesens vom 11. Mai 2023. Gegenstand der Vereinbarung ist die Koordination der Politik der Vertragskantone im Bereich der Digitalisierung des Gesundheitswesens zur Verbesserung der Effizienz, der Sicherheit und der Qualität der Behandlung der Patientinnen

und Patienten. Die Rolle des Verbands CARA<sup>1</sup> ist es, die digitale Gesundheitsplattform bereitzustellen. Die Vereinbarung schafft zudem die rechtliche Grundlage für die Einführung und Erbringung von digitalen Gesundheitsdienstleistungen, die im Bundesgesetz über das elektronische Patientendossier (EPDG) nicht geregelt sind. Zur Erinnerung: Das elektronische Patientendossier (EPD) muss eingeführt werden. Da die Kantone für die Gewährleistung und die Organisation der Gesundheitsversorgung zuständig sind, können sie ihre Vorgehensweise (Modalitäten, Wahl des Verbands, Funktionsweise usw.) frei wählen.

Der Inhalt des Gesetzesentwurfs wird in der Botschaft des Staatsrates ausführlich erläutert.

### **3. Eintreten**

#### **3.1. Eintretensdebatte**

##### Kantonale Ressourcen

Zurzeit werden das Projekt und die verschiedenen Partner auf kantonaler Ebene von 2 VZE verwaltet. In den Büros für die Eröffnung des EPD sind 3,2 VZE beschäftigt. Die Finanzierung von CARA erfolgt im Verhältnis zur Bevölkerung der einzelnen Mitgliedskantone. Im Gegensatz zu den Deutschschweizer Kantonen wird die digitale Gesundheitsplattform den Gesundheitsfachpersonen kostenlos zur Verfügung gestellt. Ein Abgeordneter hebt jedoch hervor, dass die Gesundheitseinrichtungen Investitionen tätigen müssen, um eine Schnittstelle zwischen ihren IT-Systemen und der Plattform zu schaffen und ihre Prozesse an diese anzupassen. Der Departementsvorsteher versichert, dass diese Kosten nicht auf die Patientinnen und Patienten abgewälzt werden, denn in Artikel 8 Absatz 4 der Vereinbarung wird festgehalten, dass von den Patientinnen und Patienten für den Zugang zu digitalen Gesundheitsdienstleistungen keine finanzielle Beteiligung gefordert wird. Er weist darauf hin, dass die Gesundheitseinrichtungen auf die Informationen und Tools der Plattform zugreifen können, selbst wenn sie ihre Systeme und Prozesse nicht im Sinne einer besseren Benutzerfreundlichkeit anpassen.

##### Sicherheit und Datenschutz

Die Dienststelle erklärt, dass die Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten der Vertragskantone sich gemeinsam zur Vereinbarung geäußert haben und alle ihre Anmerkungen berücksichtigt worden sind. Ein Abgeordneter befürchtet, dass Gesundheitsfachpersonen Zugriff auf medizinische Daten von Personen erhalten, die nicht zu ihrem Patientenstamm gehören. Gesundheitsfachpersonen können auf die Daten von Patientinnen oder Patienten zugreifen, soweit diese ihnen Zugriffsrechte erteilt haben (Art. 9 Abs. 1 EPDG). Zudem können die Patientinnen und Patienten zurückverfolgen, wer auf ihre Daten zugegriffen hat und einen unbefugten oder verdächtigen Zugriff gegebenenfalls melden (Art. 16 Vereinbarung). Bisher war der elektronische Informationsaustausch im Gesundheitswesen in einer Verordnung geregelt [SGS/VS 800.001]. Diese wird mit dem Inkrafttreten der Vereinbarung aufgehoben.

Auf die Frage nach der Häufigkeit der technischen Prüfungen der digitalen Gesundheitsplattform erläutert die Dienststelle, dass der Technikanbieter, die Schweizerische Post AG, interne Prüfungen vornimmt. Alle drei Jahre werden die digitale Gesundheitsplattform und ihre Umsetzung von einem externen, vom Bund zugelassenen Prüfer kontrolliert.

---

<sup>1</sup> Dem Verein CARA gehören zurzeit die Kantone Freiburg, Genf, Jura, Waadt und Wallis an.

Ein Abgeordneter weist darauf hin, dass Patientinnen und Patienten medizinische Informationen zurückhalten könnten. Die Dienstchefin erinnert daran, dass dies in der Verantwortung der Patientinnen und Patienten liegt und auch ohne das elektronische Patientendossier geschieht. Ein anderes Delegationsmitglied fragt, ob die digitale Gesundheitsplattform angesichts der technologischen Entwicklung nicht bereits überholt ist. Die Dienststelle wiederholt, dass das EPD einen Mehrwert darstellt. Der Verband CARA verfügt über eine Strategie 2030 für die Digitalisierung des Gesundheitswesens. Die Delegation für auswärtige Angelegenheiten wird über die Absicht des Bundesrates informiert, das EPDG zu überarbeiten. Das neue Bundesgesetz wird voraussichtlich nicht vor 2027 in Kraft treten.

### 3.2. Eintretensabstimmung

**Eintreten wird mit 6 Ja und 1 Enthaltung beschlossen.**

## 4. Detailberatung

Hinweis: Der Inhalt der interkantonalen Vereinbarung über die Digitalisierung des Gesundheitswesens kann vom Kantonsparlament nicht geändert werden. Die Kompetenz des Grossen Rates beschränkt sich auf die Annahme oder Ablehnung des Beitritts.

Am Gesetzesentwurf werden keine Änderungen vorgenommen.

## 5. Schlussberatung und -abstimmung

Auf eine Schlussberatung wird verzichtet.

Die Delegation für auswärtige Angelegenheiten **nimmt** den Gesetzesentwurf über den Beitritt zur interkantonalen Vereinbarung über die Digitalisierung des Gesundheitswesens mit 6 Ja und 1 Enthaltung **an**.

Sitten, 27. Juli 2023

Die Präsidentin  
Géraldine Arlettaz-Monnet

Die Berichterstatterin  
Andrea Duchoud